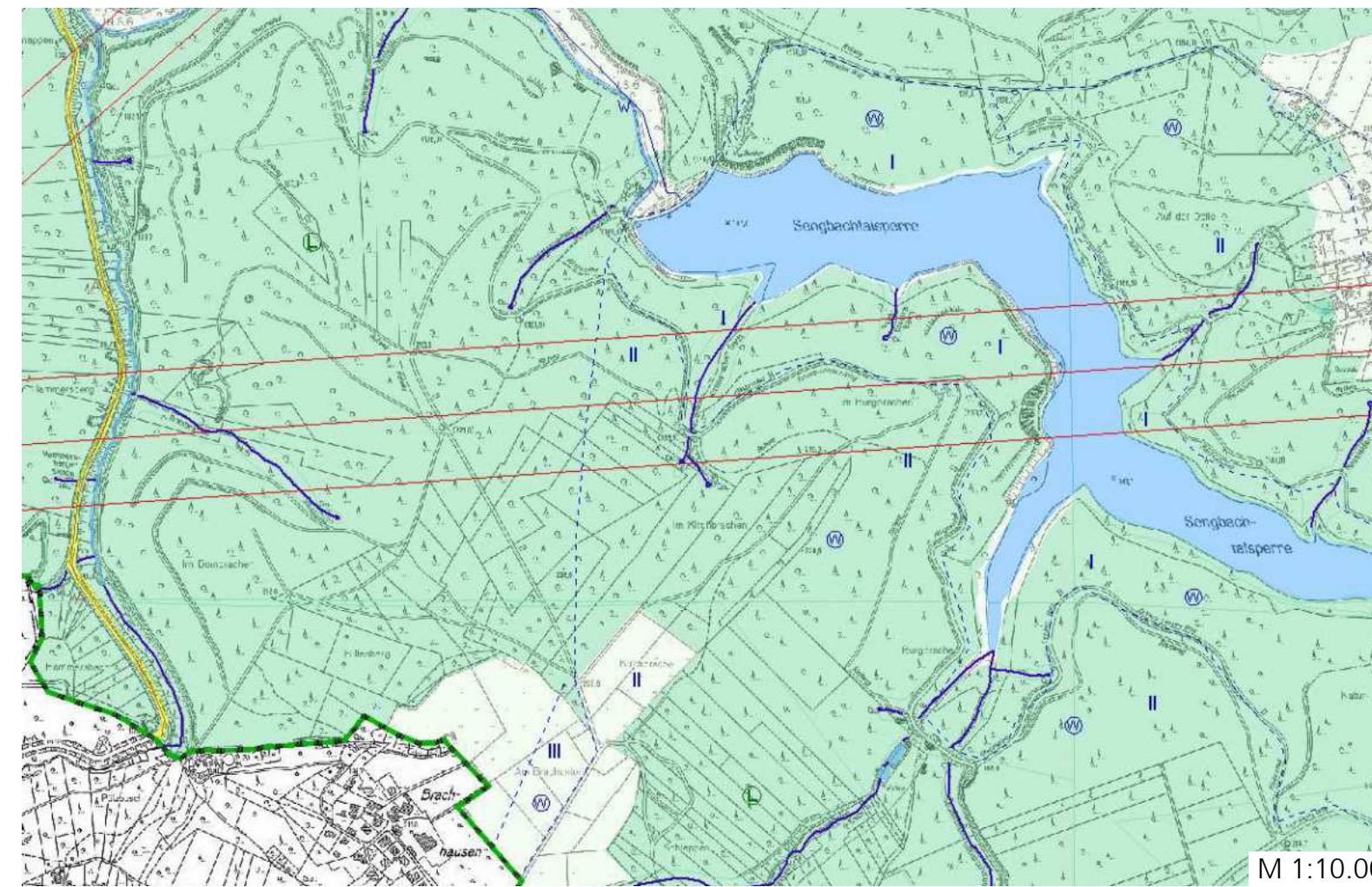


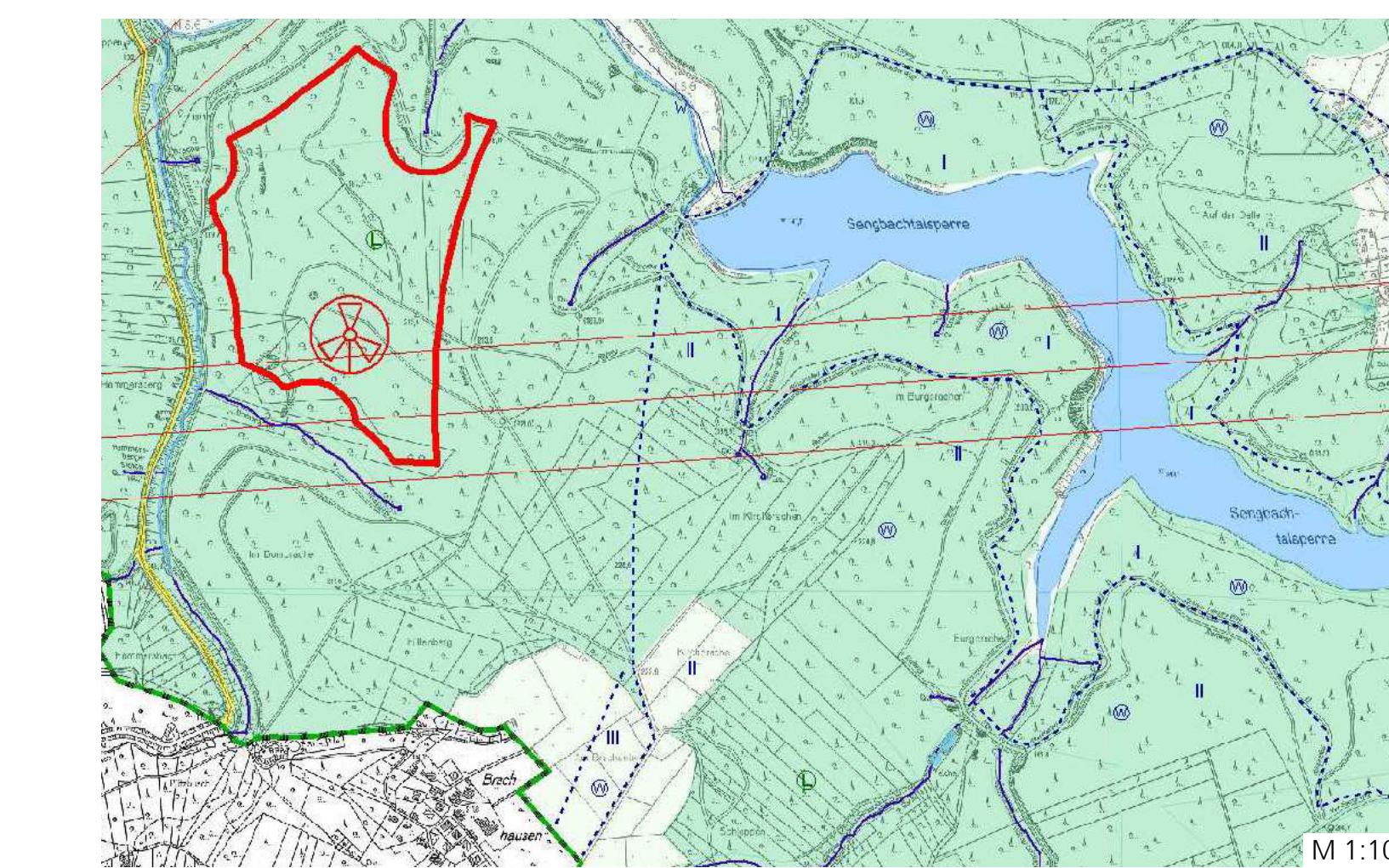
Planzeichen und ihre Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung	Grünflächen
Wohnbauflächen	
Mischgebiete	
Kerngebiete	
Gewerbliche Bauflächen	
Sondergebiet	
Großflächiger Einzelhandel Jugendhilfe u. Gesundheitspflege Bauern- und Händlermarkt, mit Gartencenter Kirche und Hotel/Tourismus	
Einrichtungen und Anlagen zur Ver- sorgung mit Gütern und Dienstleis- tungen des öffentl. und priv. Bereichs, Flächen f. den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Flächen für den Gemeinbedarf	
Öffentliche Verwaltung Bildungseinrichtung (Schule)	
Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Flächen für Sport und Spielanlagen	
Sportanlagen Spielpunkte	
Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser- schutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Wasserflächen	
Überschwemmungsgebiet	
Wasserschutzzone I, II, III	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent- wicklung von Natur u. Landschaft	
Landschaftsschutzgebiet	
Für Kompensationsmaßnahmen geeignete Flächen (Kompensationsflächenpool)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Ab- wasserbeseitigung sowie für Ablage- rungen	
Flächen für die Versorgungs-Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rück- haltung und Versickerung von Niederschlags- wasser, sowie für Ablagerungen	
Elektrizität	
Gas	
Fernwärme (z.B. Beheizungskraftwerk)	
Versicherung Niederschlags- wasser	
Konzentrationszone für die Windenergie Nutzung BauGB Höhebeschreibung in Gt. Gem. 1,0 m (§ 35(3)) Alt = Anliegenhöhe über GH	
Hauptversorgungs- und Hauptab- wasserleitungen	
E Elektrizitätsleitung G Gasleitung W Wasserleitung FH Fernwärmeleitung A Abwasserleitung Öl Fernölfleitung	
Richtfunkstrecken	

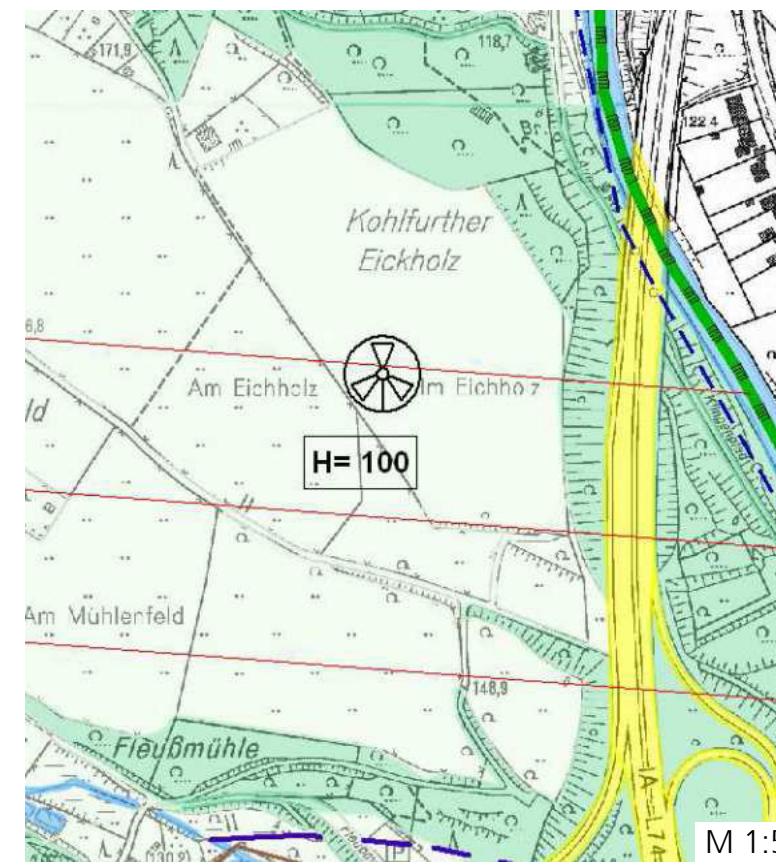
Sengbachtalsperre bisherige Darstellung



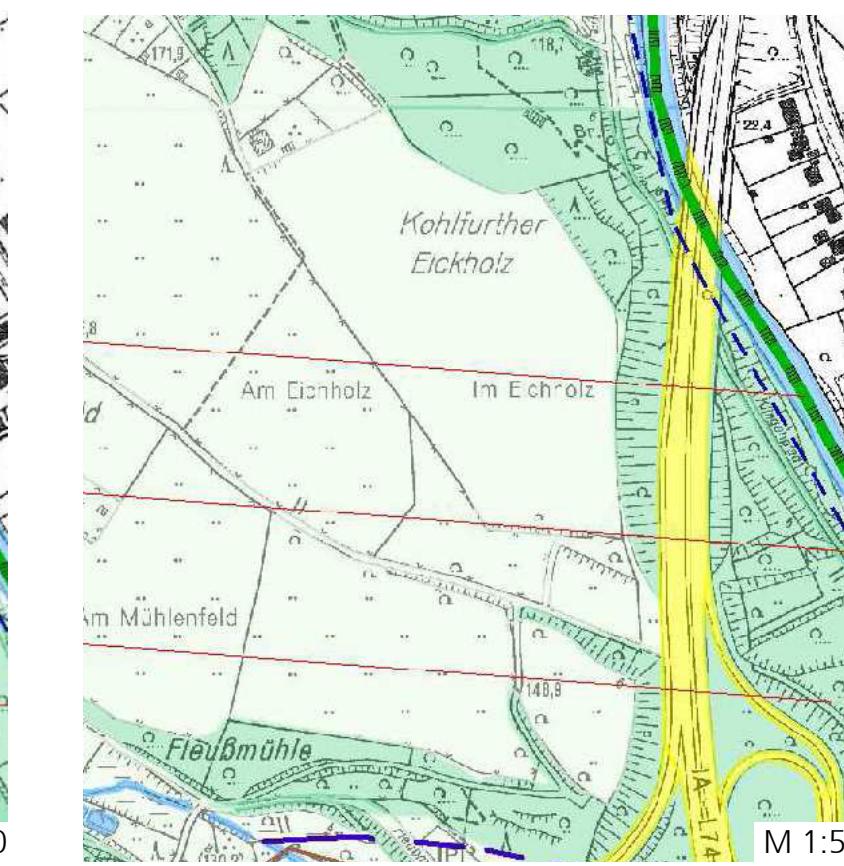
Sengbachtalsperre neue Darstellung



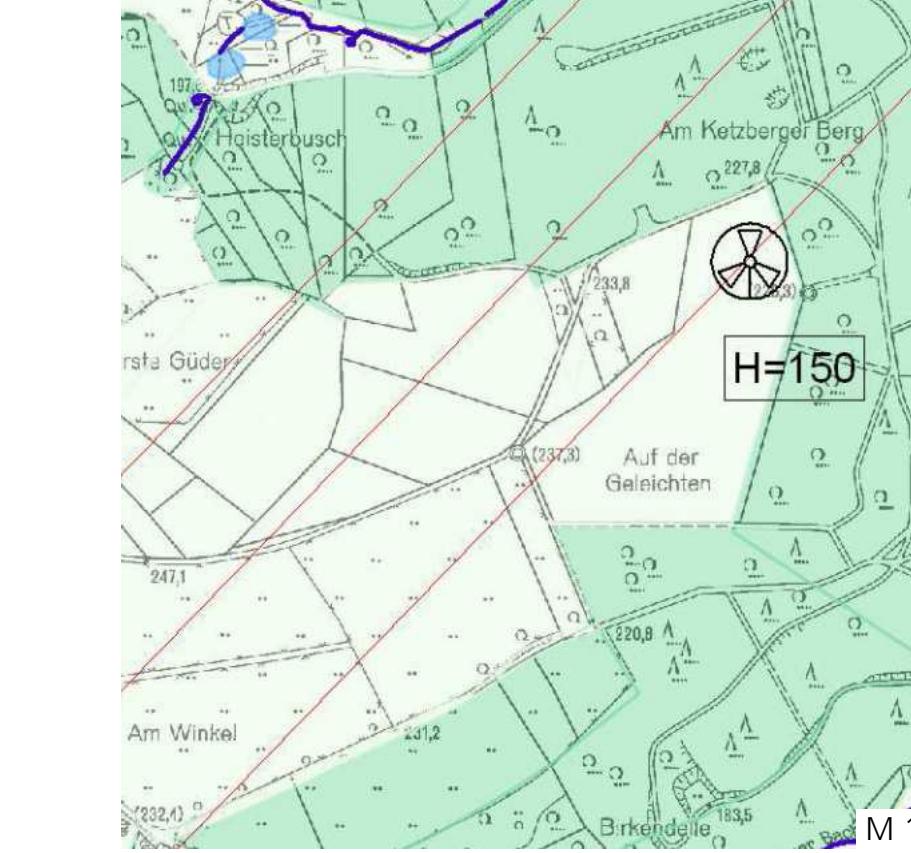
Altenfeld bisherige Darstellung



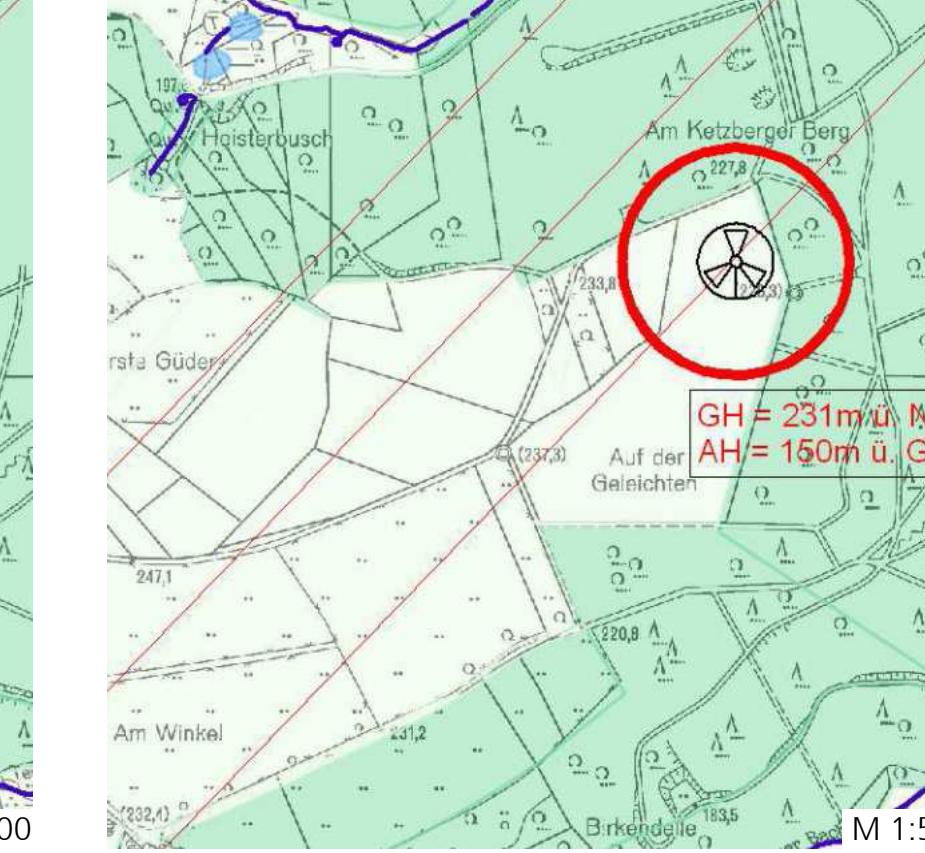
Altenfeld neue Darstellung



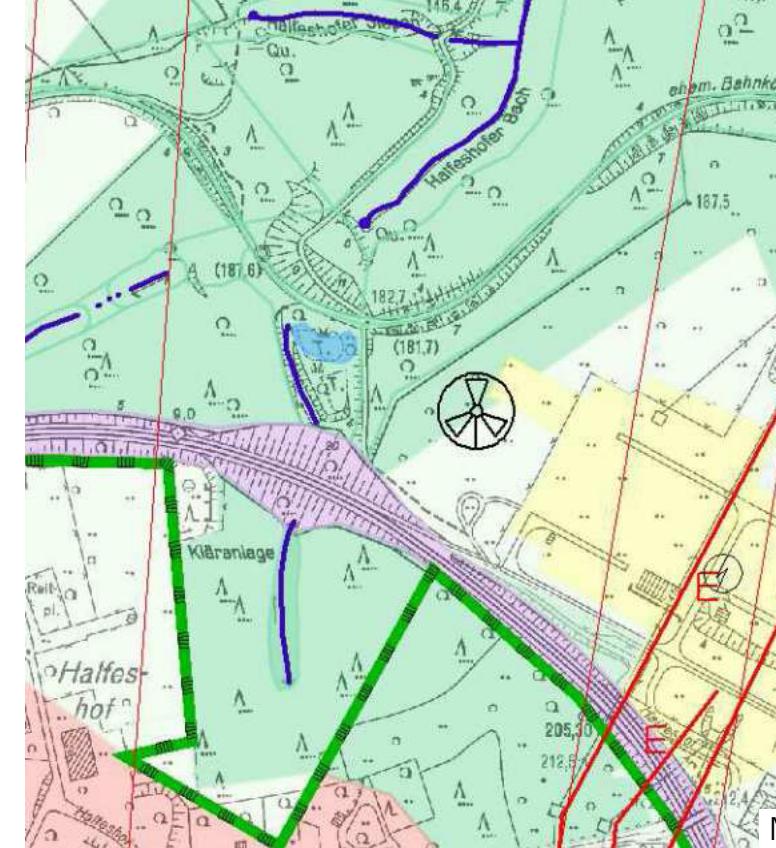
Auf der Geleichten bisherige Darstellung



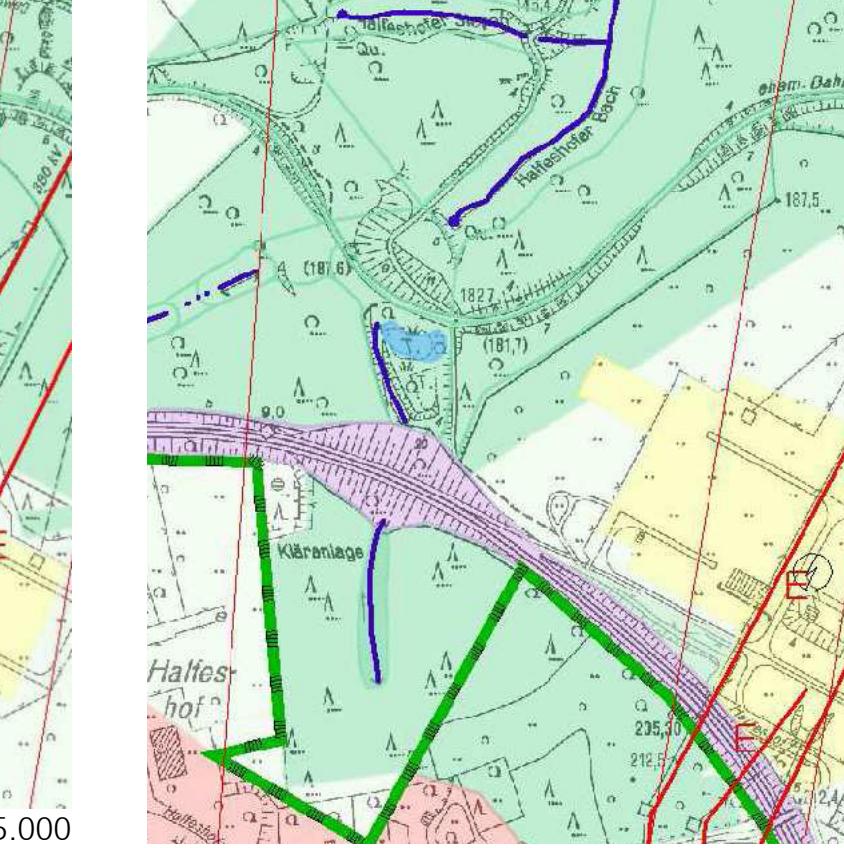
Auf der Geleichten neue Darstellung



Halfeshof (Umspannwerk) bisherige Darstellung



Halfeshof (Umspannwerk) neue Darstellung



ENTWURF

Stadt Solingen
"Sachlicher Teilflächennutzungs-
plan: Neufassung von
Standorten für die Windenergie-
nutzung in Solingen"

1. Ausfertigung / Maßstab 1: 5.000
1:10.000

Diese Flächennutzungsplanänderung "Entwicklung von Standorten für die Windenergenutzung in Solingen" am **23.09.2004** ist gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der z.Zt. geltenden Fassung, am Amtsblatt der Stadt Solingen "DIE STADT" bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom ist gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der z.Zt. geltenden Fassung, am Amtsblatt der Stadt Solingen "DIE STADT" bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom ist gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der z.Zt. geltenden Fassung, am Amtsblatt der Stadt Solingen "DIE STADT" bekanntgemacht.

Aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 16.05.2013 den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungspläne, "Entwicklung von Standorten für die Windenergenutzung in Solingen" gefasst. Die Änderung betrifft in roter Farbe eingetragene Plan-
änderungen und -streichungen gem. § 2 (3) der Ver-
ordnung über die öffentliche Bekanntmachung von
kommunalem Ortsrecht - Bekanntmachungsverordnung
(BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der
derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der vorliegende Plan zum Aufstellungsbeschluss mit dem
Ratsbeschluss übereinstimmt.

Solingen,
Feith
Oberbürgermeister

Solingen,
Der Oberbürgermeister
i.V.

Solingen,
Der Oberbürgermeister
i.V.

Solingen,
Vorsitzende (r)

Solingen,
Oberbürgermeister

Solingen,
Oberbürgermeister

Solingen,
Bezirksregierung Düsseldorf
i.A.

Solingen,
Der Oberbürgermeister
i.V.
Erster Beigeordneter
Solingen, den

Die Bekanntmachung des durch den Rat der Stadt Solingen am 16.05.2013 getroffenen Aufstellungsbeschlusses wurde gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), beide in der derzeit geltenden Fassung, im Amtsblatt der Stadt Solingen "Die Stadt" Nr. vom öffentlich bekanntgemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans „Entwicklung von Standorten für die Windenergenutzung in Solingen“ am zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Bürgerversammlung am durchgeführt. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde bis einschließlich zum gegeben.

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen "Die Stadt" Nr. vom wurde zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung die fruhestzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Bürgerversammlung am durchgeführt. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde bis einschließlich zum gegeben.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt (ASUKM) hat den Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan „Entwicklung von Standorten für die Windenergenutzung in Solingen“ am zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegeten.

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen "Die Stadt" Nr. vom hat diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegeten.

Der Rat der Stadt hat diese Flächennutzungsplanänderung "Entwicklung von Standorten für die Windenergenutzung in Solingen" am festgestellt. Die Änderung betrifft die in roter Farbe eingetragenen Planänderungen und -streichungen. Es wird bestätigt, dass diese Planaufertigung mit dem Plan des Ratsbeschlusses vom übereinstimmt.

Der Rat der Stadt hat diese Flächennutzungsplanänderung "Entwicklung von Standorten für die Windenergenutzung in Solingen" am festgestellt. Die Änderung betrifft die in roter Farbe eingetragenen Planänderungen und -streichungen. Es wird bestätigt, dass diese Planaufertigung mit dem Plan des Ratsbeschlusses vom übereinstimmt.

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom ist gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der z.Zt. geltenden Fassung, am Amtsblatt der Stadt Solingen "DIE STADT" bekanntgemacht.